



MITWIRKUNG / VORPRÜFUNG

Büren a. A.: Änderung Baureglement Art. 36/3F

Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Bestandteile:

- _ Änderung im Baureglement Art. 36 Abs. 3 F
- _ Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Kunde

Altersheim Büren an der Aare
Lindenweg 15
3294 Büren a. A.

Datum

9. Oktober 2017



Impressum

Datum

9. Oktober 2017

Bericht-Nr.

171009_BE_Baureglement_Altersheim_Büren

Verfasst von

Leandro Oetiker

Anne-Lene Mage

Basler & Hofmann West AG

Ingenieure, Planer und Berater

Industriestrasse 1

CH-3052 Zollikofen

T +41 31 544 24 24

Bernstrasse 30

CH-3280 Murten

T +41 26 672 99 77

Verteiler

Gemeinde Büren a. A., AGR, Altersheim

Büren

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
1.1 Vorhaben	2
1.2 Ziele	2
1.3 Ausgangslage	2
2. Interessensabwägungen	4
2.1 Richtprojekt	4
2.2 Vorabklärungen mit Amt für Gemeinden und Raumordnung	5
2.3 Kantonale Plangrundlagen	6
2.4 Kommunale Plangrundlagen	7
2.5 Erschliessung	8
3. Erläuterungen zu Baureglementänderungen Art. 36 Abs. 3 F BR	8
3.1 Gesamthöhe GH	8
3.2 Gesamthöhe Flachdach GHF	8
3.3 Gebäudelänge GL	9
3.4 Grünflächenziffer GZ	9
4. Verfahren	9
4.1 Terminplan	9
4.2 Mitwirkung	9
4.3 Vorprüfung	9
4.4 Auflage	9

Anhang 1 Richtprojekt und GFZo

Anhang 2 Gesamthöhe

Abkürzungsverzeichnis

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kanton Bern
BR	Baureglement Büren a. A.
FFF	Fruchtfolgefläche
gGA	Grosser Grenzabstand
GH	Gesamthöhe
GHF	Gesamthöhe Flachdach
GL	Gebäudelänge
GZ	Grünflächenziffer
kGA	Kleiner Grenzabstand
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OPR	Ortsplanungsrevision
ÖV	Öffentlicher Verkehr
Parz. GB-Nr. xy	Parzelle Grundbuch-Nummer xy
RP	Kantonaler Richtplan
RPV	Raumplanungsverordnung
UeO	Überbauungsordnung
ZöN	Zone für öffentliche Nutzung

1. Einleitung

1.1 Vorhaben

Die Nutzungsmasse der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) sollen gemäss der aktuell vorherrschenden Situation und der künftigen Bedürfnisse angepasst werden. Es erfolgt eine Änderung des Baureglements im ordentlichen Verfahren. Dies beinhaltet:

- _ Änderung Baureglement Art. 36 Abs. 3 F BR
- _ Vorliegender Erläuterungsbericht gem. Art. 47 RPV

1.2 Ziele

- a) Die beabsichtigte Erweiterung des Altersheims soll planungs- und baurechtlich umgesetzt werden. Die dazu notwendigen ZöN-Vorschriften bezüglich der maximal zulässigen Gebäudehöhe bzw. Gesamthöhe für Sattel- und Flachdachbauten werden angepasst.
- b) Ebenfalls wird die maximal zulässige Gebäudelänge angepasst sowie die Aufhebung der Grünflächenziffer beabsichtigt.

Die Änderung des Art. 36 Abs. 3 F BR erfolgt entsprechend der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Gegenwärtig läuft die Ortsplanungsrevision (OPR) für Büren an der Aare. Die vorliegende Änderung des Baureglements muss den Erkenntnissen und Anforderungen der OPR genügen.

1.3 Ausgangslage

- _ Der Perimeter der ZöN F befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Büren a. A., an leichter Hanglage mit Sicht auf Bahnhofareal, Stedtli und die Jura-Bergkette. Südlich der ZöN-Fläche schliesst eine Grünzone an. Der Siedlungsrand wird vom angrenzenden Wald abgeschlossen. Die östliche Nachbarparzelle des Planungsperrimeters beinhaltet eine extensiv genutzte Wiese mit Hochstammfeldobstbäumen, im Südosten befindet sich das kommunale Landschaftsschutzgebiet Mühleweiher. Der Planungsperrimeter befindet sich in guter Erschliessungslage: (Luftdistanz Bahnhof: 150 m, Stedtli: 250m).
- _ Auf der ZöN-Fläche befinden sich gegenwärtig das Altersheim Büren a. A.: das erhaltenswerte Ökonomiegebäude (Lindenweg 15a) sowie die südlich liegenden drei Gebäude (Casa Burgacker) mit Alterswohnungen der Baugesellschaft Burgacker.
- _ Das Altersheim Büren a. A. beabsichtigt, seine verteilten Standorte auf dem Areal des heutigen Haupthauses in Büren a. A. zu konzentrieren. Das bestehende Haus soll hierfür mit einem Erweiterungsbau sinnvoll ergänzt werden.
- _ Für die bauliche Erweiterung des Altersheims Büren a. A. wurde ein Projektwettbewerb nach SIA 142 im selektiven Verfahren durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war es, Vorschläge für die Ergänzung der fehlenden als auch die Umnutzung der bestehenden Bausubstanz, die Verträglichkeit mit der bestehenden Anlage sowie die Erarbeitung einer betrieblich, gestalterisch, technisch, wirtschaftlich und ökologisch überzeugenden Gesamtlösung zu erhalten.
- _ Die bereits real existierende Gebäudehöhe (+ «Spielraum» für Dämmungs- und statische Massnahmen, s. Abschnitt 3.1) ist ins Baureglement zu übernehmen. Dieses weist heute Höchstmasse aus, die seit der Erstellung des Gebäudes vor rund 30 Jahren, überschritten sind (das Baureglement wurde zeitlich nach Erstellung und

- Inbetriebnahme des heutigen Heimgebäudes in Kraft gesetzt). Der heute geplante Anbau überschreitet die aktuelle reale Gebäudehöhe/ Gesamthöhe nicht, weshalb auch die räumliche Wahrnehmung nicht verändert wird.
- _ Die Gebäudelänge ist im Baureglement dem Bauvorhaben anzupassen (Erweiterung der Gebäudelänge).
 - _ Mit der Aufnahme der neuen Masse im Baureglement kann die Gesamtgebäudefläche optimal genutzt werden, was mit der Ermöglichung einer baulichen Weiterentwicklung auf der Parzelle einhergeht und dem Grundsatz des verdichteten Bauens entspricht.
 - _ Ein Beratungsgespräch zwischen Auftraggeber, Bauverwalter und Basler & Hofmann zum möglichen Vorgehen zur Baureglementsänderung fand am 09.05.2017 statt.
 - _ Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verlangt ein ordentliches Verfahren gemäss Stellungnahme vom 17.05.2017
 - _ In Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 29.08.2017 wird eine parallele Durchführung der Mitwirkung und Vorprüfung vorgenommen, um den Zeitplan einzuhalten.



Abb. 1 Verortung ZöN F Altersheim Büren a. A. (rote Umrandung)

2. Interessensabwägungen

2.1 Richtprojekt

Das Altersheim Büren a. A. beabsichtigt, sein Angebot von insgesamt 61 Betten auf 71 Pflegebetten zu erweitern. Das vorhandene Gebäude wird zu diesem Zweck mit einer doppelfirstigen Ausdehnung des Westflügels und einer verbreiterten Verlängerung des Südflügels bis zur südlichen Baugrenze baulich erweitert. Die winkelförmige Typologie bleibt erhalten.



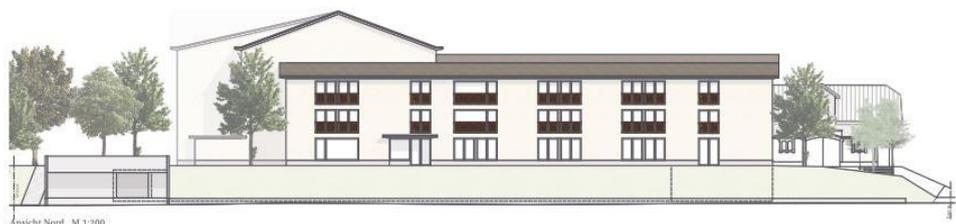
Abb. 2 Erweiterungsprojekt Altersheim Büren an der Aare



Abb. 3 Planskizze Altersheim a. A. mit Erweiterung (Z-Bau) (Quelle: BLGP)



Schnitt 2-2 M 1:200

Abb. 4 Seitenansicht Süd mit Erweiterungsbau (rote Markierungen) (Quelle: BLGP)

Ansicht Nord M 1:200

Abb. 5 Ansicht Nord (Quelle: BLGP)

Weitere Informationen zum Richtprojekt finden sich in Anhang 1.

2.2 Vorabklärungen mit Amt für Gemeinden und Raumordnung

Gemäss Schreiben vom 17.05.2017 stimmt das AGR der geplanten baulichen Erweiterung des Altersheims grundsätzlich zu. Da die Änderung der Gesamthöhe einen merklichen Einfluss auf die räumliche Wahrnehmung hat, gibt das AGR ein ordentliches Verfahren vor.

Das Verfahren für die Änderung kann losgelöst von der Ortsplanungsrevision durchgeführt werden, ab Zeitpunkt Genehmigung gilt dabei die Planbeständigkeit für den Gegenstand des Verfahrens. Die Änderungen müssen zudem gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) umgesetzt werden.

Die Verfahrensergebnisse zur Baureglementänderung sind im Kapitel 5 zusammengefasst.

2.3 Kantonale Plangrundlagen

Planungs- instrument	konform	Nicht konform	Bemerkungen
Kantonaler Richtplan 2030	X		Gemäss RP ist Büren Raumtyp „Agglogürtel und Entwicklungsachse“ mit Zentralitätsstruktur „Zentren 3. und 4. Stufe“, was bedeutet, dass (bei Neueinzonungen) eine Mindest-GFZo von 0.7 erreicht werden soll. Diese Anforderung (GFZo 0.7) wird mit der baulichen Erweiterung des Altersheims Büren a. A. erreicht. (vgl. Anhang 1)
Richtplan- Informations system	X		Die geplante Erweiterung des Altersheims Büren a. A. befindet sich in der Bauzone (ZöN). Es ist kein Konflikt mit Inhalten des Richtplaninformationssystems und der beabsichtigten Baureglementsänderung erkennbar.
Bauinventar	X		Es befindet sich ein erhaltenswertes Objekt innerhalb des Planungsperrimeters (Lindenweg 15a, ehem. Ökonomiegebäude) und in unmittelbarer Nachbarschaft (Lindenweg 17, Wohn- und Gewerbehäuser). Das Wettbewerbsverfahren sichert einen qualitativ hochwertigen Umgang mit den erhaltenswerten Bauten. Es ist kein Konflikt mit den beabsichtigten Baureglementsänderungen erkennbar.
Ereigniskata- ster	X		Der Planungsperrimeter ist nicht betroffen von Naturgefahren-Ereignissen.
Gewässersc- hutz	X		Der Planungsperrimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Übriger Bereich (üB). Es gelten die allgemeinen Vorgaben der Gewässerschutzgebung.
Kataster belasteter Standorte	X		Es befinden sich keine Objekte / belastete Standorte innerhalb des Planungsperrimeters oder in unmittelbarer Nachbarschaft.
Landwirtsch- aftliche Kulturen	X		Südlich des Planungsperrimeters grenzt eine „übrige Dauerpflanzung“ an den Perimeter und überschreitet ihn im Südosten des Planungsgebietes. Auf der östlichen Nachbarparzelle Parz. GB-Nr. 1041 befinden sich eine „extensiv genutzte Pflanzung“ sowie „Hochstammfeldobstbäume“. Es ist kein Konflikt mit den beabsichtigten Baureglementsänderungen erkennbar.

Planungs-instrument	konform	Nicht konform	Bemerkungen
Naturschutz	X		Der ZöN-Perimeter ist von keinem Naturschutzgebiet betroffen. In 170 m Luftlinie südöstlich zum Hauptbau des Altersheim befindet sich das kommunale Naturschutzgebiet „Mühleweiher“. Es ist von den vorliegenden Planungsabsichten nicht betroffen.
Sachplan Veloverkehr	X		Der ZöN-Perimeter grenzt an keine Hauptverbindung für Velo-Alltagsverkehr.
Sachplan Wanderroutennetz	X		Das Planungsgebiet wird nördlich und östlich entlang der Parzelle von einer Hauptwanderoute tangiert. Die Erweiterung des Altersheims wirkt sich nicht auf die Route aus.
Fruchtfolgefläche (FFF)	X		Der Planungserimeter ist von FFF nicht betroffen.

2.4 Kommunale Plangrundlagen

Planungs-instrument	Konform	Nicht konform	Bemerkungen
Baureglement	X		Der vorliegende Perimeter ist der Zone für öffentliche Nutzung zugeordnet gemäss Art. 36 Abs. 3 F BR.
Richtplan Energie	X		Die beabsichtigte Baureglementsänderung steht in keinem Konflikt zum Richtplan Energie. Die geplante Erweiterung des Altersheims entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplanes Energie, welcher eine Versorgung der anzuschliessenden Gebiete mittels Erdwärme (1. Priorität) und Gas (2. Priorität) verlangt. Das bestehende Wärmekonzept des Altersheims soll für die Erweiterung erweitert und ergänzt werden, wobei die Absicht besteht, etappenweise auf erneuerbare Energieträger zu wechseln.
Öffentlicher Verkehr	X		Die beabsichtigte Baureglementsänderung hat keinen direkten Einfluss auf den öffentlichen Verkehr.

2.5 Erschliessung

Allenfalls ist durch die Erweiterung des Altersheimes und der Standortzentralisierung mit einer besseren Ausnützung des öV zu rechnen. Das Altersheim profitiert von einer zentralen Lage mit ca. 150 m Luftweg zum Bahnhof und 130 m zur nächsten Bushaltestelle. Ein Ausbau des öV-Netzes wird gegenwärtig als nicht notwendig eingeschätzt.

Die bauliche Erweiterung des Altersheims sieht 40 Parkplätze in der Einstellhalle im Untergeschoss vor. Diese fördern die Siedlungsentwicklung nach innen und reduzieren die weitere Bodenversiegelung durch den MIV. Der direkte Anschluss an die Bahnhofstrasse gewährleistet die Umfahrung des Stedtli und dessen Entlastung sowie die damit gezielte Verkehrslenkung auf die Ausfallstrassen von Büren a. A. Die Zusatzbelastung des örtlichen Strassennetzes wird als gering eingestuft.

3. Erläuterungen zu Baureglementänderungen Art. 36 Abs. 3 F BR

3.1 Gesamthöhe GH

Für die Erweiterung des Altersheims Büren a. A. sind spezifische Anforderungen an den Baukörper im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens vorgegeben worden: Für die bestehenden Geschosse des Altersheims werden neue Raumtypen definiert und thematisch unterteilt (Wohngruppen, öffentliche Räume, Verwaltung, etc.). Die beabsichtigte Konzentration der Bewohnerzimmer bedingt eine Aufstockung des Raumvolumens, das mit der baulichen Erweiterung erreicht wird. Diese Massnahmen machen eine Gesamthöhe von ca. 18 m notwendig. Die Gesamthöhe des geplanten Anbaus entspricht dabei der Gesamthöhe des bestehenden Gebäudes. Somit wird mit der Änderung der Gesamthöhe im Baureglement eine Aktualisierung an die bestehenden Verhältnisse vorgenommen. Für eine allfällige Überschreitung der Gesamthöhe von 18 m durch bautechnische/konstruktive Massnahmen und aufgrund der erschwerten Definition des gewachsenen Terrains wird ein Spielraum von 1 m gewährt: Im Baureglement wird eine Gesamthöhe von max. 19m festgelegt. In Respekt auf den südlich angrenzenden Siedlungsrand und der Hangneigung von ca. 10% wird die max. zulässige Gesamthöhe entlang des Siedlungsrandes auf 16m beschränkt.

3.2 Gesamthöhe Flachdach GHF

Die Gesamthöhe Flachdach definiert sich aus der massgebenden Gesamthöhe abzüglich 3 m, was einem Vollgeschoss entspricht. Damit wird eine zu massive Wirkung in Respekt zum Siedlungsrand, den Nachbarbauten mit Walmdächern und der Topografie verhindert.

3.3 Gebäudelänge GL

Die neue Gebäudelänge von max. 75m resultiert aus der Gesamtbreite des ZöN-Perimeters abzüglich der Grenzabstände. Die Ausweitung der Gebäudelänge fördert die Ausnützung der Baufläche und trägt so zu den raumplanerischen Zielen des verdichteten Bauens bei.

3.4 Grünflächenziffer GZ

Südlich des ZöN-Perimeters schliesst sich eine Grünzone an, welche einen Puffer zum Siedlungsrand bildet. Die natürliche Siedlungsgrenze stellt der an die Grünzone angrenzende Wald dar. Südöstlich des Planungsperimeters liegt das kommunale Naturschutzgebiet „Mühleweiher“. Zwischen den beschriebenen Grünräumen besteht ein enger Nutzungszusammenhang. Sie können von den Nutzern und Besuchern des Altersheims zur Naherholung genutzt werden. Zudem sichern sie einen optischen Abschluss des Siedlungsgebietes. Aus diesen genannten Gründen wird auf eine Grünflächenziffer in der ZöN verzichtet.

4. Verfahren

4.1 Terminplan

Die Baureglementsänderung wird im ordentlichen Verfahren durchgeführt. Mitwirkung und Vorprüfung laufen parallel. Der Mitwirkungsbericht wird dem AGR zur Vorprüfung nachgereicht. Die Baureglementsänderung muss von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Vorgehen	2017					2018								
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	April	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
Entwurf Artikel im Baureglement, Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV														
Verabschiedung durch Auftraggeber, Baukommission, Gemeinderat														
Mitwirkung														
Vorprüfung durch Kanton														
Erstellung Mitwirkungsbericht / Vorprüfung durch AGR														
Bereinigung														
Verabschiedung durch Auftraggeber, Baukommission, Gemeinderat														
Öffentliche Auflage														
Verabschiedung durch Auftraggeber, Baukommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung														
Genehmigung Baureglement durch Kanton														

Abb. 6 Terminplan

Der vorgeschlagene Terminplan beruht auf Optimalbedingungen.

4.2 Mitwirkung

4.3 Vorprüfung

4.4 Auflage

Anhang 1

—
Richtprojekt und GFZo
—



Erdgeschoss M 1:200

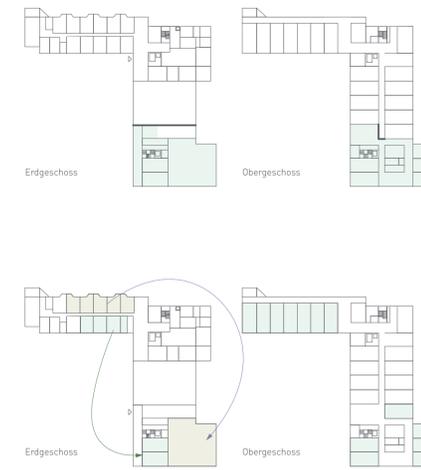


Ansicht Süd M 1:200





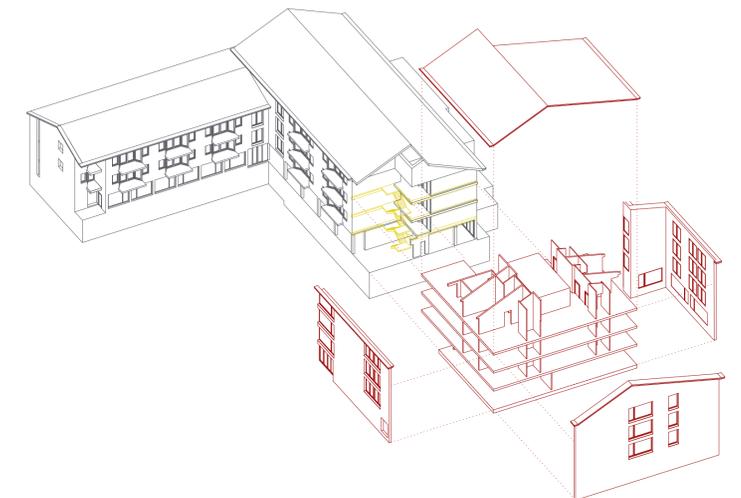
3. Obergeschoss M 1:200



Etappierung
Das Konzept und seine etappenweise Umsetzung konzentrieren sich auf eine bauliche Realisierung mit geringstmöglichen Einschränkungen im betrieblichen Alltag und ohne Auslagerung von Bewohnern. Das Altersheim ist während der Bauzeit vollumfänglich in Betrieb.

1. Bauetappe
In der ersten Bauetappe wird der Anbau im Süden realisiert. Das bestehende Fluchttreppenhaus wird abgebrochen und eine Baustelleninstallation inkl. Staubwand an der bestehenden Aussenfassade vorbereitet. Während der Bauzeit kann der Betrieb vollumfänglich fortgeführt werden, denn alle Funktionseinheiten im Haus können unbeschränkt genutzt werden. Im Aussenraum kann während der Bauzeit der bestehende Weg vom Innenhof zur Gartenterrasse nicht angeboten werden. Ein Zugang von der Cafeteria zum Garten ist jedoch möglich. Nach Fertigstellung des Anbaus wird die Fassade von Bestand und Anbau ausgeführt, der Kratzputz wird homogen über beide Gebäudeteile appliziert.

Zwischenphase
Nach Beendigung aller Bauarbeiten im Südflügel können die Bewohner im Nordflügel (1. und 2.OG.) in die Erweiterung im Südflügel (1. - 3.OG.) umziehen. Für die Erweiterung und den Umbau im Nordflügel müssen Haupteingang, Réception, Verwaltung sowie Werkräume in den Südflügel ausgelagert werden. Im neuen Mehrzweckraum, inkl. WC-Anlage und Garderobe, wird eine provisorische Réception mit Verwaltung eingerichtet sowie ein Aktivierungs- und Werkraum für die Bewohner. Die Provisoren werden als Holzelemente oder Leichtbauweise erstellt und können nach Beendigung der Bauarbeiten im Nordflügel einfach und schnell demontiert werden.



Ansicht Nord M 1:200



Schnitt 2-2 M 1:200





Untergeschoss M 1:200



Ansicht Ost M 1:200



Obergeschoss

Erdgeschoss

2. Bauetappe
 In der zweiten Bauetappe ist der Nordflügel für die Erstellung der neuen Raumschicht im Norden geräumt. Der Eingang mit Réception und Verwaltung ist in den neuen Anbau im Süden verlegt. Die bestehende Erschließung sowie die Küche bleiben baulich unangetastet und können in der gesamten Bauzeit in Betrieb bleiben. Mit der Einrichtung der Staubwand liegt hier der bauliche Schnittpunkt. Zunächst wird die bestehende Wohnung abgebrochen, die baulichen Strukturen an der Südfassade angepasst sowie die Räume im Norden abgebrochen und die Perforation der nördlichen Aussenfassade für den Anbau vorbereitet. Anschliessend kann die Erweiterung realisiert werden. Die neue Raumschicht wird kraftschlüssig mit dem Bestand verankert. Im Innenausbau können im leeren Nordflügel alle neuen Zimmer ausgebaut sowie alle bestehenden Zimmer saniert und bei Bedarf umgebaut werden. Im Anschluss wird die Putzfassade beider Bauteile ausgeführt.

Schlussphase
 Mit der Fertigstellung des Nordflügels können hierhin die Bewohner aus dem Bestand Südflügel umziehen, damit diese bestehenden älteren Zimmer saniert bzw. umgebaut werden können. Diese Sanierungsarbeit kann, wie im beschriebenen Ablauf, in einem Arbeitsschritt ausgeführt werden oder als sukzessiver Arbeitsvorgang - Zimmer für Zimmer - erfolgen. Zeitgleich können im Erdgeschoss die Provisoren im Mehrzweckraum abgebaut werden und der Umzug der Réception und Verwaltung in den Nordflügel erfolgen.



Schnitt 3-3 M 1:200

Schätzung Geschossflächenziffer oberirdisch GFZo

Baureglementsänderung Art. 36/3F, Altersheim

Büren a. A.

13.09.2017

Grundfläche Parz. GB-Nr. 164 11'375 m²

Hauptgebäude inkl. Erweiterung

Grundfläche EG 1'495 m²

Anzahl Geschosse 3.5

Geschossfläche 5'233 m²

ehem. Ökonomiegebäude

Grundfläche EG 106 m²

Anzahl Geschosse 1.6

Geschossfläche 169.6 m²

Casa Burgacker

Grundfläche EG 483 m²

Anzahl Geschosse 2.6

Geschossfläche 1'256 m²

Anzahl Bauten 3

gesamte Geschossfläche 3'767 m²

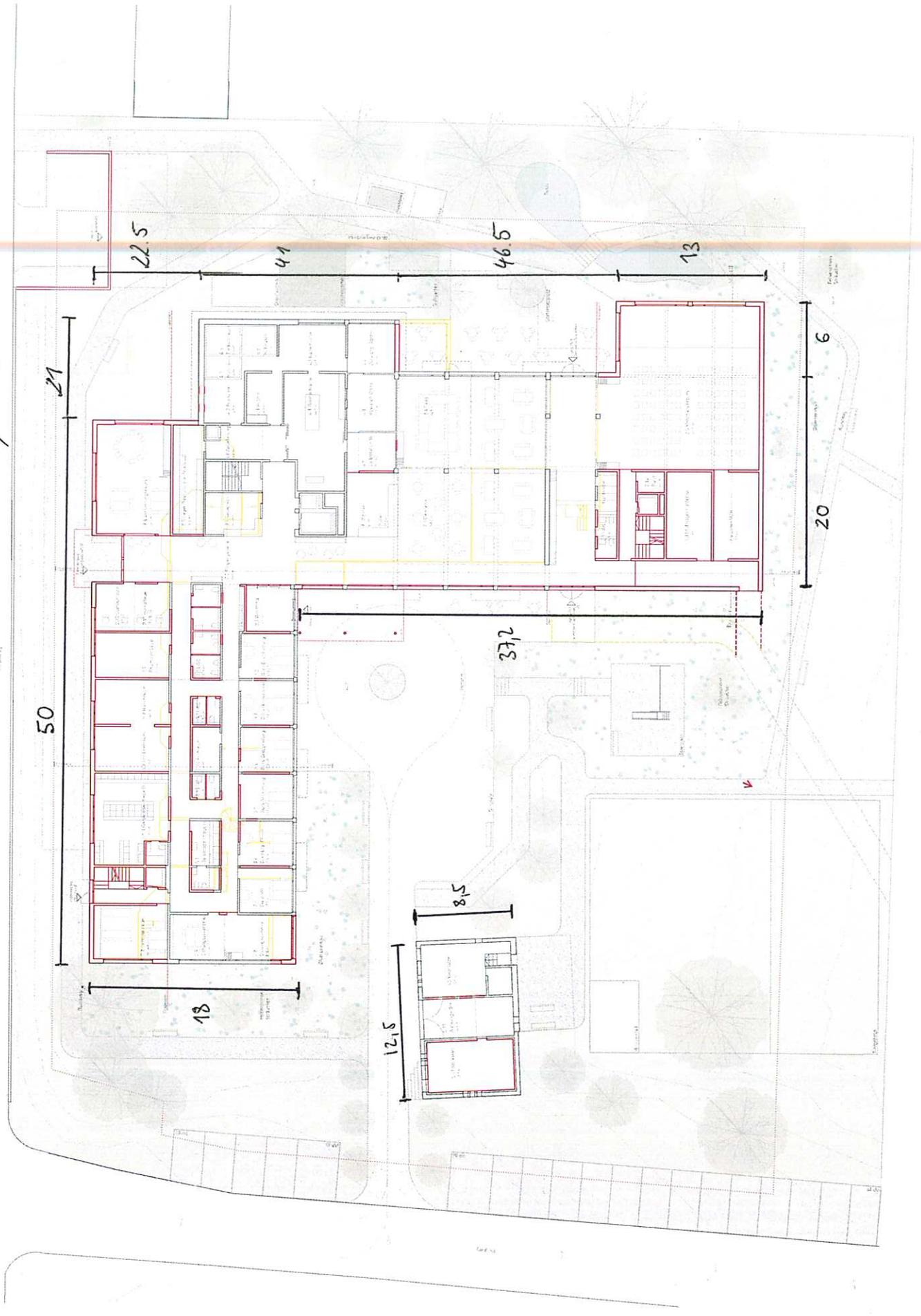
Geschossfläche aller Gebäude 9'170 m²

GFZo 0.81 m²

Quelle: Orthofoto, Geoportal Bern

Part. G.B. Nr. 164

Bester & Hoffmann, 13.09.2017





© Kanton Bern - Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.

Anhang 2

Gesamthöhe

- _ Feldaufnahmen zur bestehenden Gesamthöhe
- _ Gesamthöhe des Richtprojektes

Aufnahme Gesamthöhen Gebäude ZOEN Büren a. A.
Basler & Hofmann West AG

Projektname: Büren an der Aare, Beratungsmandat
 Projektnummer: 20232
 Datum: 05.04.2016
 Kürzel: MVE, ANM
 Feldaufnahme: 30.03.2016
 Jobname: 20232.14-G
 Beschreibung: AUFN GEBHO/BUEREN LOK
 Instrument: TCRP1205+ / 263582
 Mittelbildung: Aus / -----

Grau = Kontrollwert / Fehlaufnahme

ZOEN	Bezeichnung	Nr. Messstation [ZOEN]	Punkt Nr	Hausnummer, Gebäudeteil	Bezeichnung Messpunkt	Datum	Uhrzeit	fiktive Höhe [m]	Gesamthöhe (Oberkante Dach - Boden) [m]	Bemerkungen
			[ZOENHausnummer .Messpunkt]					[m]	(Oberkante Dach - Boden) [m]	
G	Katholische Kirchgemeinde	1	G40.01	40	Oberkante Dach	30.03.2016	08:29:08	559.174	7.560	Entfällt, da nicht massgebende Höhe
G	Katholische Kirchgemeinde	1	G40.02	40	Boden	30.03.2016	08:30:16	551.614		
G	Katholische Kirchgemeinde	1	G40.03	40	Oberkante Dach	30.03.2016	08:32:36	560.549	8.935	
G	Katholische Kirchgemeinde	1	G42.01	42	Oberkante Dach	30.03.2016	08:36:49	559.245	7.712	
G	Katholische Kirchgemeinde	1	G42.02	42	Boden	30.03.2016	08:39:18	551.533		
E	Friedhof	1	E04.01	4	Oberkante Dach	30.03.2016	09:38:45	562.379	12.305	
E	Friedhof	1	E04.02	4	Boden	30.03.2016	09:40:01	550.074		
E	Friedhof	2	E06.01	6	Oberkante Dach	30.03.2016	10:06:40	561.655	9.952	
E	Friedhof	2	E06.02	6	Boden	30.03.2016	10:08:22	551.703		
F	Reformierte Kirchgemeinde	1	F05.01	5	Oberkante Dach	30.03.2016	09:44:03	566.577	14.886	rechter Gebäudeteil
F	Reformierte Kirchgemeinde	1	F05.02	5	Boden	30.03.2016	09:45:06	551.691		
F	Reformierte Kirchgemeinde	1	F05.03	5	Oberkante Dach	30.03.2016	09:45:45	564.394	13.859	linker Gebäudeteil
F	Reformierte Kirchgemeinde	1	F05.04	5	Boden	30.03.2016	09:46:30	550.535		
F	Reformierte Kirchgemeinde	1	F7A.01	7a	Oberkante Dach	30.03.2016	09:52:09	559.610	7.572	
F	Reformierte Kirchgemeinde	1	F7A.02	7a	Boden	30.03.2016	09:52:49	552.038		
F	Reformierte Kirchgemeinde	2	F07.01	7	Oberkante Dach	30.03.2016	10:10:06	556.840	6.270	
F	Reformierte Kirchgemeinde	2	F07.02	7	Boden	30.03.2016	10:10:50	550.570		
F	Reformierte Kirchgemeinde	2	F09.01	9	Oberkante Dach	30.03.2016	10:12:11	562.358	10.638	
F	Reformierte Kirchgemeinde	2	F09.02	9	Boden	30.03.2016	10:13:25	551.720		
D	Altersheim	1	D01.01	1	Oberkante Dach	30.03.2016	11:48:22	561.918	12.234	
D	Altersheim	1	D01.02	1	Boden	30.03.2016	11:50:39	549.684		
D	Altersheim	1	D03.01	3	Oberkante Dach	30.03.2016	11:52:38	563.198	10.458	
D	Altersheim	1	D03.02	3	Boden	30.03.2016	11:53:43	552.740		
D	Altersheim	1	D05.01	5	Oberkante Dachgeschoss	30.03.2016	11:56:08	560.319	9.296	Höhe bis Oberkante Dachgeschoss
D	Altersheim	1	D05.02	5	Boden	30.03.2016	11:57:57	551.023		
D	Altersheim	1	D05.03	5	Unterkante Dachgeschoss	30.03.2016	11:57:11	557.517	6.494	Höhe bis Oberkante 2. OG (Höhe Dachgeschoss 2.802)
D	Altersheim	1	D15.01	15, Gebäudeteil A	Oberkante Dach Teil A	30.03.2016	12:01:41	557.098	10.454	Gemessen vom Boden vor Haupteingang (Punkt D15.06)
D	Altersheim	2	D15.07	15, Gebäudeteil A	Oberkante Dach Teil A	30.03.2016	12:28:08	562.686		Entfällt, da keine zugehörige Bodenhöhe gemessen
D	Altersheim	1 / 3	D15.08	15, Gebäudeteil A	Oberkante Dach Teil A	30.03.2016	13:00:47	565.175		Entfällt, da keine zugehörige Bodenhöhe gemessen
D	Altersheim	1	D15.02	15, Gebäudeteil B	Oberkante Dach Teil B	30.03.2016	12:02:16	557.488	10.844	Gemessen vom Boden vor Haupteingang (Punkt D15.06)
D	Altersheim	1 / 3	D15.02	15, Gebäudeteil B	Oberkante Dach Teil B	31.03.2016	13:02:16	558.488	14.621	Gemessen vom Boden Lindenweg (mittels Umrechnung von Punkt D15.01 und D15.08 konnte die Bodenhöhe vom Lindenweg (Punkt D15.11) verwendet werden [(D15.02 - D15.11) + (D15.08 - D15.01)])
D	Altersheim	1 / 3	D15.03	15, Gebäudeteil B	Oberkante Dach Teil B	01.04.2016	14:02:16	559.488	12.733	Interpolation zwischen Höhe Dach Oberkante aus Boden Lindenweg und Boden Haupteingang [(Höhe mit Boden vor Haupteingang - Höhe mit Boden vom Lindenweg)/2]
D	Altersheim	3	D15.09	15, Gebäudeteil C	Oberkante Dach Teil C	30.03.2016	13:02:36	569.594	17.650	Gemessen vom Boden beim Lindenweg (Punkt D15.11)
D	Altersheim	1	D15.03	15, Gebäudeteil D	Oberkante Dach Teil D	30.03.2016	12:02:57	561.601	10.454	Gemessen vom Boden vor Cafeteria (Punkt D15.05)
D	Altersheim	3	D15.10	15, Gebäudeteil D	Oberkante Dach Teil D	30.03.2016	13:03:32	568.867	16.923	Gemessen vom Boden Lindenweg (Punkt D15.11)
D	Altersheim	1	D15.04	15, Gebäudeteil E	Oberkante Dach Teil E	30.03.2016	12:03:18	560.607	13.934	Gemessen vom Boden vor Cafeteria (Punkt D15.05)
D	Altersheim	1	D15.05	15	Boden vor Cafeteria	30.03.2016	12:03:47	546.673		
D	Altersheim	1	D15.06	15	Boden vor Haupteingang	30.03.2016	12:04:21	546.644		
D	Altersheim	3	D15.11	15	Boden beim Lindenweg	30.03.2016	13:07:07	551.944		
D	Altersheim	1	D15A.01	15a	Oberkante Dach	30.03.2016	12:05:29	554.222		Entfällt, da keine zugehörige Bodenhöhe gemessen
D	Altersheim	2	D15A.03	15a	Oberkante Dach	30.03.2016	12:24:46	559.836	7.521	
D	Altersheim	2	D15A.02	15a	Boden	30.03.2016	12:26:15	552.315		
C	Schulanlage	1	C18.01	18	Oberkante Dach West	30.03.2016	15:09:29	569.764	18.508	
C	Schulanlage	1	C18.02	18	Oberkante Dach Mitte	30.03.2016	15:09:58	568.890	17.640	Entfällt, da nicht massgebende Höhe
C	Schulanlage	1	C18.03	18	Oberkante Turm	30.03.2016	15:10:46	582.278	31.020	Entfällt, da nicht massgebende Höhe
C	Schulanlage	1	C18.04	18	Oberkante Dach Ost	30.03.2016	15:11:10	568.889	17.633	Entfällt, da nicht massgebende Höhe
C	Schulanlage	1	C18.05	18	Boden	30.03.2016	15:11:40	551.256		
C	Schulanlage	1	C0A.01	A	Oberkante Dach	30.03.2016	15:12:32	555.462	4.462	
C	Schulanlage	1	C0A.02	A	Boden	30.03.2016	15:24:57	551.000		
C	Schulanlage	1	C16.01	16	Oberkante Dach	30.03.2016	15:13:43	562.286	10.928	
C	Schulanlage	1	C16.02	16	Boden	30.03.2016	15:25:45	551.358		
C	Schulanlage	1	C0B.01	B	Oberkante Dach	30.03.2016	15:15:14	557.822	5.986	
C	Schulanlage	1	C0B.02	B	Boden	30.03.2016	15:28:19	551.836		
C	Schulanlage	1	C0C.01	C	Oberkante Dach	30.03.2016	15:16:50	562.386	10.995	
C	Schulanlage	1	C0C.02	C	Boden	30.03.2016	15:29:34	551.391		
C	Schulanlage	1	C22.01	22	Oberkante Dach	30.03.2016	15:17:59	565.179		
C	Schulanlage	1	C22.02	22	Boden	30.03.2016	15:33:29	551.841	13.338	Höhe vom Dach bis zum Boden
C	Schulanlage	1	C22.03	22	Garageneinfahrt	30.03.2016	15:34:29	549.876	15.303	Höhe vom Dach bis zur Garageneinfahrt
C	Schulanlage	2	C06.01	6	Oberkante Dach	30.03.2016	16:05:33	559.904	10.220	
C	Schulanlage	2	C06.02	6	Boden	30.03.2016	16:06:17	549.684		
C	Schulanlage	2	C04.01	4	Oberkante Dach	30.03.2016	16:08:05	556.401	5.262	
C	Schulanlage	2	C04.02	4	Boden	30.03.2016	16:09:27	551.139		
C	Schulanlage	2	C26.01	26	Oberkante Dach	30.03.2016	16:11:26	565.163	12.722	
C	Schulanlage	2	C26.02	26	Boden	30.03.2016	16:12:06	562.441		
C	Schulanlage	1	C26.03	26	Oberkante Dach	30.03.2016	15:19:34	563.795		Entfällt, da keine zugehörige Bodenhöhe gemessen
C	Schulanlage	2	C24.01	24	Oberkante Dach	30.03.2016	16:12:54	563.213	10.549	
C	Schulanlage	2	C24.02	24	Boden	30.03.2016	16:13:20	552.664		
C	Schulanlage	1	C24.03	24	Oberkante Dach	30.03.2016	15:18:49	561.899		Entfällt, da keine zugehörige Bodenhöhe gemessen
C	Schulanlage	1	C20.01	20	Oberkante Dach	30.03.2016	15:20:17	560.123	9.242	Entfällt, da nicht vom tiefsten Punkt des massgebenden Terrains gemessen
C	Schulanlage	1	C20.02	20	Oberkante Dach	30.03.2016	15:21:06	558.053	7.172	Entfällt, da nicht vom tiefsten Punkt des massgebenden Terrains gemessen
C	Schulanlage	1	C20.03	20	Boden vor Haupteingang	30.03.2016	15:22:03	550.881		
C	Schulanlage	2	C20.04	20	Oberkante Dach	30.03.2016	16:15:58	561.383	10.344	Gebäude mit Satteldach
C	Schulanlage	2	C20.05	20	Boden vor Gebäude mit S	30.03.2016	16:16:59	551.039		
C	Schulanlage	2	C20.06	20	Oberkante Dach	30.03.2016	16:17:49	559.414	9.532	Holzbaute mit Flachdach
C	Schulanlage	2	C20.07	20	Boden vor Gebäude mit F	30.03.2016	16:18:17	549.882		

Max. Gesamthöhe

19.00

17.65

massgebendes Terrain (Art. 1 BMBV)

